

## „Jeder isst für sich allein“ –

Vortrag zur Diskussion um das gemeinsame Abendmahl am 14.03.2002 in Bechtolsheim

---

### 0. Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder!

Es gibt kaum ein Thema im innerchristlichen Dialog, das so heiß diskutiert wird wie die Frage des gemeinsamen Abendmahls. „Jeder isst für sich allein“ – das Thema des heutigen Abends ist ja zugleich Beschreibung wie Problemanzeige. Dass diese Frage heute so vehement diskutiert wird, hat Gründe: Unsere Gesellschaften sind religiös offene und plurale Gesellschaften. Protestanten kennen Katholiken (und umgekehrt) – nicht nur vom Hörensagen, sondern als Nachbarn, als Freundin, als Ehepartner. Die Frage ist so virulent, nicht weil wir so weit voneinander entfernt wären, sondern gerade weil wir einander so nah gekommen sind: Menschlich, familiär, aber auch in zentralen Äußerungen unseres Glaubens.

An diesem Punkt freilich tritt ein Dilemma offen zutage: Während auf der theologischen Ebene und auf der der Kirchenleitungen z.T. betont wird, welche Schwierigkeiten einem gemeinsamen Abendmahl entgegen stehen, schütteln vor Ort viele ökumenisch engagierte ChristInnen aller Konfessionen nur noch den Kopf darüber, weshalb viele christliche Kirchen immer noch kein gemeinsames Hl. Abendmahl feiern können.

Im ÖRK wurde in diesem Zusammenhang einmal (wie ich finde sehr treffend!) formuliert:

„Es gibt einen Unterschied zwischen der Wirklichkeit und der Theologie des Abendmahls. Die Wirklichkeit des Abendmahls sollte niemals mit der Theologie des Abendmahls gleichgesetzt werden. Die Wirklichkeit ist der in seinem Volke gegenwärtige Christus; die Theologie ist der Versuch, dieses Geheimnis zu verstehen. Aus diesem Unterschied ergeben sich einige wichtige Folgerungen für die ökum. Diskussion: Wir können das Sakrament niemals erschöpfend verstehen. Wir besitzen es nicht. Wir stehen ihm immer wieder von neuem gegenüber und müssen es neu zu verstehen suchen.“ – Soweit der ÖRK!

### 1. Zur Geschichte von Gemeinschaft und Trennung am Tisch Jesu

Die Wirklichkeit/die Praxis des Abendmahls und seine Theologie – diese beiden Seiten müssen zusammen bedacht, zusammen gebracht werden; sie müssen immer aufeinander bezogen sein ohne für uns je miteinander identisch werden zu können.

Jesus Christus hat diese Identität gelebt: In seiner Tischgemeinschaft mit Jüngerinnen und Jüngern (damals wie heute) gab und gibt er sich selbst. Der Kern, um den es in der Eucharistie geht, ist also nicht eine bestimmte Lehre über die Eucharistie (so notwendig Lehre ist!) – der Kern ist die Person Christi selbst, der im Hl. Abendmahl Geber und Gabe zugleich ist. In den Mahlfeiern Christi war die Einheit von Wirklichkeit und Theologie gegeben. Seine Tischgemeinschaft nahm die eschatologische Gemeinschaft (also die in Gottes neuer Welt) vorweg. Christus hat daraus die Konsequenz gezogen und mit dem Teilen radikal Ernst ge-

macht: Er hat den Tisch geteilt selbst mit Zöllnern und Sündern, mit der ganzen Welt. Er teilte nicht *etwas* aus, sondern *sich selbst*; sein Leben mit uns, sein Leben für uns. In Christus überwindet Gott die Grenzen menschlicher Liebe und Vorstellungskraft.

Aber schon in früh- ja in urchristlicher Zeit traten Probleme auf. Ging es bei den Mahlfeiern *Jesu* noch darum, dass er sich unmittelbar den Menschen (und hier vor allem den Verachteten) zuwandte bzw. auch wie sich die Menschen direkt zu ihm als Person verhielten, war dieser unmittelbare, personhafte Bezug nach Auferstehung und Himmelfahrt *so* nicht mehr gegeben. An die Stelle des Verhaltens zu Christus als Person rückte immer stärker die Frage des Verhältnisses zur Kirche, ihrer Lehre und ihren Amtsträgern. Eine neue Frage entstand: Wie verhalten sich AG und KG zueinander?<sup>1</sup> Diese Frage blieb jedoch für mindestens zweihundert Jahre im Grunde ungeklärt, konkret: was ein Ausschluss aus der eucharistischen Gemeinschaft für das Christsein des Betreffenden bedeutet.<sup>2</sup>

Betraff dies zunächst auch nur einzelne Personen, so verlagerte sich das Problem im Laufe der Zeit mehr und mehr auf die Ortskirchen, dann auf die Kirche als Ganze. Die im Zuge und in der Folge der altkirchlichen Konzile ausgesprochenen Lehrverurteilungen (etwa gegen Arianer, Nestorianer u.a.) bewirkten, dass sich die damit verbundene Aufhebung von KG und AG nicht mehr nur auf einzelne ChristInnen, sondern sehr bald auf ganze Kirchen bezog, die eine verworfene Lehre vertraten. Dies führte in der Folge zu Trennungen, zu Schismen; bis hin zum Schisma zwischen Ost- und Westkirche 1054.

Die Trennungen am Tisch Jesu, die im Zuge der Reformation im 16. Jh. entstanden sind, waren in gewisser Hinsicht ein *Novum*. Den Ausschluss vom Abendmahl gab es, wie gesagt, schon vorher – der Grund dafür lag aber nie in der Abendmahlslehre als solcher. Die Kritik der Reformation bezog sich nun u.a. aber auch auf die damals herrschende Abendmahlslehre (Lehre vom Messopfer) und –praxis (nur Brotgestalt für Laien). Dahinter freilich verbarg sich letztlich auch Kritik am katholischen Kirchen- und Amtsverständnis. In der damaligen Öffentlichkeit wirkte vor allem die Forderung der Reformation, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt auszuteilen – also neben der Hostie auch in Gestalt des Weins, der seit dem hohen Mittelalter nur noch vom Priester selbst kommuniziert wurde. Die Feier des Abendmahls unter beiderlei Gestalt war dann meist auch das erste Kennzeichen des Übergangs einer Gemeinde zur Reformation.

---

<sup>1</sup> Schon im NT taucht diese Frage auf – etwa in 1. Kor 5, 13 (wo Paulus fordert, ein Gemeindeglied auszuschließen, weil der Betreffende eine sexuelle Beziehung zu seiner Stiefmutter hat) oder in 3. Joh 10 (dort erhebt sich Kritik an dem Gemeindeleiter Diotrefes, der anscheinend relativ willkürlich Leute aus seiner Gemeinde ausschließt und anderen die Gemeinschaft verweigert). Auch im Konflikt zwischen Heidenchristen und Judenchristen (vor allem im Gal) ging es letztlich ja auch um dieses Thema.

<sup>2</sup> Mitte des 3. Jahrhunderts taucht genau dieses Problem in einem anderen Kontext wieder auf. Im sog. Ketzertaufstreit ging es u.a. um die Frage, ob Sakramente, die ein Ketzer gespendet habe, gültig seien. Bischof Cyprian von Karthago, für den AG und KG im Grunde synonym waren, verneinte das entschieden. Nur innerhalb der Kirche könnten die Sakramente als Zeichen der Gnade Gottes gespendet werden. Da Ketzer nicht mehr der Kirche als Ort der Gnade (als „neuer Arche Gottes“) angehörten, verlören sie auch die Fähigkeit, gültige Sakramente zu spenden. Ihm wird in diesem Zusammenhang auch das berühmte Wort zugeschrieben „extra ecclesiam nulla salus“ (Außerhalb der Kirche gibt es kein Heil!). Cyprian konnte sich mit seiner Auffassung freilich (vor allem im Westen) nicht durchsetzen. Papst Stephan von Rom vertrat die Auffassung, dass die Gültigkeit eines Sakraments unabhängig sei vom Gnadenstand des Spenders. Für die Taufe bedeutete das, dass jede rite vollzogene Taufe *per se* gültig war und ist. Nachwehen dieses Ketzertaufstreits spüren wir z.T. bis in unsere Zeit, denn in den manchen Orthodoxen Kirchen wurde auch „cyprianisches Erbe“ bewahrt – eine Konsequenz daraus ist die, dass bis heute von manchem in der Orthodoxie die Gültigkeit „lateinischer Taufen“ angezweifelt wird. Aber auch für unseren Zusammenhang der Abendmahlsfrage ist das wichtig: Sicher sind AG und KG eng aufeinander bezogen, aber sie sind nicht einfach deckungsgleich! – denn: Wer exkommuniziert wurde, war vom Abendmahl ausgeschlossen; er war getrennt von seiner (sichtbaren) Ortskirche. Selbstverständlich aber blieb und bleibt der/die Betroffene Christ/in, denn die Taufe wurde natürlich nicht ungültig (also die Gemeinschaft in der unsichtbaren „Kirche Christi“ war davon nicht unmittelbar berührt) - und durch die Buße konnte er/sie wieder in die eucharistische Gemeinschaft der sichtbaren Kirche zurückkehren.

Die Canones des Konzils von Trient über das Messopfer auf der einen Seite wie auch die lutherischen Bekenntnisschriften auf der anderen (Schmalkaldischen Artikel) verwarfen Teile der Abendmahlslehre der Gegenseite und begründeten auch damit die Aufhebung der KG. An ein gemeinsames Abendmahl ev. und kath. Christen war von da an nicht mehr zu denken.

Besonders augenfällig – und da befinden wir uns sozusagen an einem historischen Ort – wird diese Trennung der Kirchen in einer Simultankirche. Oft wird eine Simultankirche durch eine Wand in zwei Hälften getrennt – eine katholische und eine evangelische; das hl. Abendmahl wird an zwei verschiedenen Altären gefeiert, nur wenige Meter voneinander entfernt. Aber vielleicht ist das ja ein Zeichen der Hoffnung: Hier in Bechtolsheim finden sich zwei (noch getrennte) Kirchen auf einem gemeinsamen Fundament und unter einem gemeinsamen Dach zusammen – ohne trennende Mauer. Und wo das doch noch so ist: Mauern bleiben bekanntlich nicht ewig stehen!

Der in der Reformationszeit aufgebrochene Gegensatz in der Abendmahlsfrage betraf jedoch nicht nur das sich ausbildende Gegenüber von evangelischer und katholischer Kirche – es betraf auch das innerevangelische Verhältnis. 1529 trafen sich mit Martin Luther und Ulrich Zwingli die führenden Vertreter der reformatorischen Bewegungen Deutschlands und der Schweiz zum Marburger Religionsgespräch. Das Gespräch scheiterte letztlich an der Abendmahlslehre<sup>3</sup> – Im Grund ging es um die Frage: Ist das Abendmahl ein Sakrament oder ein Bekenntnis- und Gedächtnismahl der Gemeinde? Aus diesem Unterschied erwuchs 400 Jahre lang die Trennung am Abendmahlstisch zwischen Lutheranern und Reformierten – im Grunde genommen bis zur Leuenberger Konkordie (1973).<sup>4</sup>

Die Ökumenische Bewegung des 20. Jh. hat das Ziel von AG und KG wieder aufgegriffen und gefragt: Wie kann die Einheit der Kirche erreicht werden? - Wie soll sie aussehen?<sup>5</sup> - Nach den beiden verheerenden Kriegen in der 1. Hälfte des 20. Jh. sah man es als drängender denn je an, dass die Völker (damit auch die Kirchen) aufeinander zugehen.

1948 wurde in Amsterdam der ÖRK gegründet. In seiner Verfassung formulierte er zu Beginn den berühmten Grundsatz:

*„Der ÖRK ist eine Gemeinschaft von Kirchen, die den Herrn Jesus Christus gemäss der Hl. Schrift als Gott und Heiland bekennen und darum gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Hl. Geistes“.*

Als sich die Delegationen der Mitgliedskirchen nach der Unterzeichnung zu getrennten Abendmahlsgottesdiensten zurückzogen, nahm dies der berühmte Schweizer Theologe Karl Barth zum Anlass, das Verhalten der Delegationen und ihrer Kirchen heftig zu kritisieren. Er fragte etwa, wie das getrennte Feiern des Hl. Abendmahls vereinbar sei mit dem eben formulierten Grundsatz, dass man *„gemeinsam zu erfüllen trachte, wozu man berufen sei“* und ob dies wirklich *zur Ehre* des dreieinigen Gottes gereiche.

---

<sup>3</sup> (Das ist mein Leib (est)/Das bedeutet mein Leib (significat)

<sup>4</sup> Es gab Versuche, diese innerprotestantische Trennung zu überwinden. Durch das Zurücktreten des konfessionellen Bewusstseins im Pietismus und im Zeitalter der Aufklärung, die seit dem 18. Jahrhundert jedes Streiten über Dogmen für sinnlos erklärte, war der Boden bereitet für die Kirchenunionen des beginnenden 19. Jahrhunderts - etwa im Herzogtum Nassau und in Preußen. Anlass für solche (von den Fürsten angeregte) Unionen war der Umstand, dass sie konfessionelle Gegensätze in ihrem Territorium oder gar zwischen Fürstenhaus und Volk (wie in Preußen) überwinden wollten – oft war es auch (in unserem Zusammenhang interessant) einfach die Tatsache, dass etwa ein lutherischer Fürst mit einer reformierten Frau verheiratet war und beide nicht gemeinsam zum Abendmahl gehen konnten. Natürlich sehen wir solche Unionen aus heutiger Rückschau kritisch. „Ökumene“ kann nicht per Dekret von oben verordnet werden. Aber das Ziel (Einheit der ChristInnen/Kirche – am deutlichsten sichtbar im gemeinsamen Abendmahl) dürfen wir nicht aus den Augen verlieren.

<sup>5</sup> Ich lasse die ganze Geschichte der Ökumene bis zum 2. Weltkrieg, etwa die Weltkonferenz für Glaube und Kirchenverfassung in Lausanne 1927, außen vor.

In der Folge nahm der ÖRK dann die zwischenkirchlichen Probleme – darunter auch die Abendmahlsfrage - in den Blick. In seiner Kommission Faith and Order (Glaube und Kirchenverfassung) wurden (und werden bis heute) die zwischen den Kirchen bestehenden theologischen Gravamina behandelt. Wichtig daran ist auch, dass die römisch-katholische Kirche, die ja nicht Mitglied des ÖRK ist, in Faith and Order mitarbeitet!

Ein Meilenstein im Zusammenhang mit unserer Frage nach dem gemeinsamen Abendmahl waren sicher 1982 die Konvergenz-Erklärungen von Faith and Order über „Taufe, Eucharistie und Amt“ – kurz: „Lima-Erklärung“ (weil sie ihre endgültige Textgestalt auf einer Konferenz in Lima erhielten).

## **2. Warum essen wir immer noch „für uns allein“?**

Die Feier des hl. Abendmahl war in weiten Teilen der ev. Kirche vor allem seit dem 18. Jh. eher in den Hintergrund getreten – dies hatte unterschiedliche Ursachen: Wichtig ist hier das im Zeitalter von Aufklärung und Rationalismus vertretene Konzept vom Christentum als einer „Vernunftreligion“, was etwa für den Gottesdienst bedeutete: Die Predigt war der unumschränkte Mittelpunkt, die Sakramente (vor allem das Abendmahl) rückten immer stärker an den Rand – etwa in an den „Hauptgottesdienst angehängten Sakramentsgottesdiensten“. Seit Anfang des 20. Jh. (durch die Rückbesinnung auf die Wurzeln der Reformation, Begegnung mit den Partnern in der Ökumene) gab es eine Wiederentdeckung der Eucharistie in der Ev. Kirche (Hochkirchliche Bewegung, Berneuchener, aber auch durch monastische Strömungen in der gesamten Ökumene wie Taizé oder Iona).

Man charakterisierte oft die evangelische Kirche als „Kirche des Wortes“ und die katholische als „Kirche des Sakraments“ – natürlich sind das Klischees, die so nicht stimmen, die so auch nie gestimmt haben. Dennoch hatten sie einen realen Anhalt darin, dass in der ev. Kirche weithin das Wort in Gestalt der Predigt ganz eindeutig im Mittelpunkt des Gottesdienstes stand, während dies in der katholischen Kirche ebenso eindeutig die Sakramentsfeier war.

Ökumene hat hier auf beiden Seiten einen Lernprozess in Gang gesetzt: Wort und Sakrament gehören zusammen – sie sind die zwei Seiten derselben Medaille. Ausdruck davon war auf katholischer Seite u.a. die Liturgiereform des 2. Vatikanischen Konzils (Stärkung der Wortverkündigung im Gottesdienst, Gottesdienst in der Landessprache, Ermutigung zum privaten Studium der Bibel); auf evangelischer Seite die (Wieder)-Entdeckung, dass das Wort (nämlich der unter uns ggw. Christus) nicht nur in der Predigt, sondern auch in seinen sakramentalen Gaben anwesend ist. – Hierher gehört auch die Feierabendmahls-Bewegung auf den Ev. Kirchentagen seit den 70er Jahren – dazu wird uns Herr Graf nachher einiges sagen!

Ökumene bereichert uns, ohne sie verarmen wir alle in geistlicher Hinsicht! – Die Trennung am Tisch Jesu ist damit sowohl theologisches Problem wie auch ekklesiologischer Skandal!

## **3. Wie sehen die einzelnen Kirchen und Konfessionen die Thematik heute?<sup>6</sup>**

---

Am 31.08.1945 wurde im nordhessischen Treysa die EKD gegründet – eine Kirche/ein Kirchenbund (diese Frage ist ja im Grunde bis heute offen!) – auf jeden Fall bestehend aus über 20 Landeskirchen unterschiedlicher Konfession (lutherisch, reformiert, uniert), die mit ihrem Beitritt zur EKD untereinander Kirchengemeinschaft erklärten. Freilich bedeutete dies in den 40er und 50er Jahren noch nicht unbedingt auch Abendmahlsgemeinschaft. Während etwa in den unierten Kirchen Protestanten lutherischen Bekenntnisses in aller Regel ungehindert am Hl. Abend-

Die traditionelle lutherische Position war die, AG zwar nicht an KG im engen Sinne zu koppeln, aber doch so etwas wie „Einheit in der Lehre (vom Hl. Abendmahl)“ zu fordern; dasselbe galt ursprünglich auch für die reformierten Kirchen. 1954 jedoch beschloss die Generalversammlung des Reformierten Weltbundes in Princeton, „jede getaufte Person, die Jesus Christus als Herrn und Heiland liebt und bekennt“, zum Abendmahl zuzulassen. Die Position wurde in der Folge für die meisten ev. Kirchen (auch für die meisten Freikirchen) bestimmend. In den 60er Jahren wurde die restriktive Abendmahlspraxis auch in den lutherischen Kirchen immer mehr zur Ausnahme. Damit war im europäischen Kontext auch der weitere Weg gewiesen. 1973 schließlich, mit der Unterzeichnung der Leuenberger Konkordie, erklärten die meisten lutherischen und reformierten Kirchen Europas (darunter auch alle EKD-Kirchen) volle Kirchengemeinschaft untereinander, die die AG einschloss.

Die ev. Freikirchen – ich bitte, mir das summarische Reden von „den Freikirchen“ nachzusehen – die Freikirchen verstehen Kirche im Grunde nicht so sehr als Institution; nicht so sehr vom ordinierten „Amt“, sondern viel stärker von der Gemeinde her und zwar (vor allem) als Gemeinschaft all jener Menschen, die persönlich an Jesus Christus als ihren Herrn und Heiland glauben. Die große Mehrheit unter ihnen hatte/hat daher im Grunde wenig Probleme damit, wenn gläubige ChristInnen anderer Konfession zu ihnen zum Abendmahl kamen oder kommen. Christus lädt ein – nicht die Kirche oder Gemeinde. Wenn jemand persönlich an Christus glaubt, ist es nicht entscheidend, welcher Konfession er/sie angehört. Bei einem freikirchlichen Verständnis von Abendmahlsgemeinschaft läuft die Trennlinie also nicht zwischen Kirche und Kirche, sondern eher zwischen Glaube und Unglaube.

Für die römisch-katholische Kirche kann der Umbruch, den das 2. Vatikanische Konzil zu Beginn der 60er Jahre bewirkt hat, m.E. gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.<sup>7</sup> Für unse-

---

mahl teilhaben durften, galt für die Zulassung zum Abendmahl in manchen lutherischen Kirchen im Hinblick auf Christen reformierten oder unierten Bekenntnisses, dass dies „nur in Fällen möglich sei, wo seelsorgerliche Verantwortung oder gemeindliche Verhältnisse die Zulassung gebieten.“ M.a.W.: Wir hatten in der EKD bis in die 60er Jahre hinein mancherorts eine (Nicht)-Zulassungspraxis, die in ungefähr vergleichbar ist mit dem Kriterium der „Notlage“, das heutzutage offiziell von der katholischen Kirche an das Eucharistiebegehren evangelischer ChristInnen angelegt wird.

Natürlich gab es hier eine immer stärkere Entwicklung hin zu voller Abendmahlsgemeinschaft in der EKD. Die Arnoldshainer Abendmahlsthesen von 1957 machten schon deutlich, dass das unterschiedliche Abendmahls- und Sakramentsverständnis zwischen Lutheranern und Reformierten nicht trennend sein muss. In den 60er Jahren wurde die restriktive Abendmahlspraxis auch in den lutherischen Kirchen immer mehr zur Ausnahme. 1973 schließlich, mit der Unterzeichnung der Leuenberger Konkordie, erklärten die meisten lutherischen und reformierten Kirchen Europas (darunter auch alle EKD-Kirchen) volle Kirchengemeinschaft untereinander; KG, die die AG einschloss. Erst da war „die Kuh vom Eis“; in der Folge meth. Kirchen zur LKG; Gespräche mit weiteren ev. Freikirchen

Noch ein Wort zu Leuenberg: Theologiegeschichtlich gesehen gab es ja drei Hauptpunkte der Differenz zwischen Lutheranern und Reformierten: die Prädestinationslehre, die Abendmahlslehre und damit im Zusammenhang: einzelne Aspekte der Christologie (besonders hinsichtlich des Verhältnisses der beiden Naturen Christi zueinander). Leuenberg sagte nun nicht: Diese Unterschiede gäbe es nicht mehr oder sie seien irrelevant oder die Reformatoren hätten sich eben getäuscht – sondern: Dass wir im Lichte der historischen Entwicklungen und heutiger theologischer Erkenntnis diese (verbleibenden) Unterschiede nicht mehr als kirchentrennend auffassen; dennoch müsse weiter an ihnen (auch theologisch) gearbeitet werden – und genau das tut die LKG auf ihren Konferenzen bis auf den heutigen Tag.

Das Thema „Eucharistische Gemeinschaft“ betraf aber nur zum kleineren Teil das innerevangelische Verhältnis. Es gab in dieser konfessionsübergreifend wichtigen Frage natürlich auch Entwicklungen innerhalb und zwischen den verschiedenen Kirchen und Kirchenfamilien – ich spanne den Bogen jetzt bis zum Beginn der 80er Jahre, also bis zu den Lima-Papieren.

<sup>7</sup> Im Dekret über den Ökumenismus und in der Konstitution *Lumen Gentium* wird Ökumene als Weg und die gemeinsame Wiedergewinnung kirchlicher Einheit als Ziel beschrieben – es geht also nicht mehr um das, was man früher „Rückkehrökumene“ nannte; diese Zeiten sind vorbei. Das ist auf unserem Feld so etwas wie ein Paradigmenwechsel gewesen: Musste man sich vor dem Konzil (im übrigen auch in den reformatorischen Kirchen) oft dafür rechtfertigen, wenn man ökumenisch eingestellt war, so muss heutzutage eine ökumenekritische Haltung begründet werden. Bei allen Rückschlägen, die es in den Jahrzehnten seither gab/trotz mancher enttäuschten Erwar-

re Frage nach dem gemeinsamen Abendmahl stellte das Konzil grundsätzlich die enge Verknüpfung mit der Kirche heraus. Das Mysterium der hl. Eucharistie ist „*Quelle des Lebens der Kirche*“ (UR 15) – d.h. natürlich: AG und KG gehören ganz eng zusammen. Besteht also keine Kirchengemeinschaft, so ist auch eucharistische Gemeinschaft im Grundsatz nicht möglich. Da allerdings gleichzeitig der Kirchenbegriff neu bestimmt und die Beziehung der Kirchen und Gemeinschaften zu der einen Kirche dargelegt wurde, eröffnete das Konzil m.E. einen begrenzten Raum, schon jetzt eucharistische Gastbereitschaft zu zeigen - auch ohne volle KG! - Ich werde hierzu später noch einiges sagen.

Die Kirchen der Orthodoxie hatten und haben bis heute in Fragen von AG die strengste Praxis, u.a. wegen der Grundüberzeugung, dass die Kirche „eine“ ist. Für die Orthodoxie ist daher schon ein Wort wie „Interkommunion“ (also „Kommunion (*inter*) zwischen zwei Kirchen“) faktisch eine „*contradictio in se*“. Die Eucharistie spiegelt durch ihre Katholizität die ganze Fülle der Kirche als Leib Christi wieder. AG und KG gehören also auf Engste zusammen! Die Orthodoxen Kirchen lehnen daher auch jegliche Gemeinschaft in der Eucharistie außerhalb ihrer Grenzen ganz grundsätzlich ab, auch in Not- und Ausnahmefällen.

Auf weitere Kirchen, wie etwa die Anglikaner und die Altkatholische Kirche, komme ich im weiteren Verlauf noch zurück.

Seit der Gründung des ÖRK – und ich hatte den Bogen ja bereits bis zur Lima-Erklärung Anfang der 80er Jahre gespannt – stand das Thema AG immer ganz oben auf der Agenda ökumenisch relevanter Fragen und Probleme. Im Verlauf der Gespräche zeigte sich jedoch eines immer deutlicher; etwas, das gerade auch für unser heutiges Gespräch ungemein wichtig ist:

**Das eigentliche Problem hinter dem getrennten Abendmahl ist nicht die Abendmahlslehre, das eigentliche Problem ist die Ekklesiologie (Lehre von der Kirche).** Wenn ich in der Folge also mehr von der Kirche als vom Abendmahl spreche, hat das hierin seinen Grund.

#### **4. Das gemeinsame Abendmahl als Herausforderung für die Ekklesiologie**

Im Verlauf des 20. Jahrhunderts wurde immer stärker deutlich: Nicht die Abendmahlslehre im engeren Sinn trennt die Konfessionen, sondern das Kirchenverständnis. Welchen Bezug haben AG und KG? –

Es wäre nun vereinfacht, ja falsch, zu sagen: Die katholischen und die orthodoxen Kirchen sehen diesen Bezug sehr eng – deshalb gibt es bei ihnen AG erst dann, wenn KG realisiert ist; und andererseits sähen evangelische Kirchen diesen Bezug eben nicht so eng – deshalb bei ihnen die verbreitete Praxis eucharistischer Gastfreundschaft. Das ist in der äußerlichen Beschreibung nicht ganz falsch, es geht jedoch an der Sache vorbei: Auch für evangelische Kirchen – von Freikirchen bis zu Lutheranern – auch für sie hängen, so denke ich, AG und KG eng zusammen. Der Punkt ist nur der, dass die Reformation unter Kirche und Kirchengemeinschaft nicht genau dasselbe versteht wie die katholische Kirche.

Wie verhalten sich Abendmahl und Kirche zueinander? Was ist wem vorgeordnet: Das Abendmahl der Kirche oder die Kirche dem Abendmahl?

Ist die Eucharistie der Höhepunkt kirchlichen Lebens/das Fest, in dem sich das Wesen von Kirche ausdrückt – und insofern höchster Ausdruck ökumenischer Einheit?

---

tung, hat dieses Konzil der ök. Bewegung einen gewaltigen Anschlag gegeben. – Wo ständen wir in der Ökumene heute ohne das 2. Vaticanum?

Oder ist das Abendmahl der Kirche in dem Sinn vorgeordnet, dass es vielmehr Quelle allen kirchlichen Lebens ist - und so auch Mittel ökumenischer Einigung sein kann?

Einfach gefragt: Ist das gemeinsame Abendmahl der Weg hin zur Einheit der Kirche oder ist es das Fest, das wir (erst) am Ziel miteinander feiern können? – Das ist heute der Punkt!<sup>8</sup>

Wie also verhalten sich Ekklesiologie und Eucharistie zueinander? Genauer: Welche Konsequenzen ergeben sich aus den unterschiedlichen Ekklesiologien der verschiedenen Kirchen im Hinblick auf unsere Frage nach dem gemeinsamen Abendmahl?

Für **katholisches Kirchenverständnis** ist das kirchliche **Amt** fundamental, konkret: das in apostolischer Sukzession stehende Amt. Das Amt/Bischofsamt also, das in einer ununterbrochenen Kette von Weihen steht, angefangen bei den Aposteln. (Ich kann an dieser Stelle nicht auf die dogmatischen und historischen Aspekte von Sukzession eingehen; auch nicht darauf, wie ein evangelisches Verständnis von Sukzession aussehen könnte – das würde zu weit führen).<sup>9</sup> Dieses Kirchenverständnis hat aber natürlich Konsequenzen für unser Thema.<sup>10</sup>

Kirchen, deren Leitung (nach katholischem Verständnis) nicht in der Apostolischen Sukzession steht, deren Ordinationen sind keine voll gültigen Priesterweihen im katholischen Sinn; die katholische Theologie spricht hier vom sog. „defectus ordinis“ (defekte Ordination). Die Eucharistie kann jedoch nur zelebrieren, wer gültig geweiht ist. Wenn AG aber nun KG voraussetzt, so ist sie in solchen Fällen schon im Grundsatz nicht möglich – und zwar allein schon deshalb, weil diese nur zwischen „Kirchen“ bestehen kann; bei einer außerhalb der Sukzession stehenden Gemeinschaft handelt es sich aber eben – aus katholischer Sicht - um keine Kirche im vollen Sinn (sondern nur um eine sog. „kirchliche Gemeinschaft“).

Das Thema der angeblich „defekten Ordination“ in den Kirchen der Reformation ist letztlich der Punkt, um den es auch in unserer Frage im Kern geht: Warum isst jeder für sich allein? – Es ist klar, dass die Reformationskirchen ihre Ordination nicht als defekt ansehen und sich im vollen Sinn als Kirchen betrachten. Im Hinblick auf unsere Frage aber ist festzuhalten: Aus katholischer Sicht wäre die notwendige Bedingung für AG eine ggs. Anerkennung als Kirche!

Im vergangenen Jahr gab es in diesem Zusammenhang ein bemerkenswertes Ereignis. Die mit Rom unierte chaldäisch-katholische Kirche erklärte AG mit der „heiligen Katholischen und Apostolischen Kirche des Ostens“ (der sog. Nestorianischen oder Assyrischen Kirche). Diese kleine, von allen Orthodoxen gemiedene Ostkirche erkennt nur die beiden ersten Ök. Konzile als verbindlich an.

Das Besondere daran in unserem Zusammenhang sind zwei Dinge:

---

<sup>8</sup> Zum Problem wird etwa die Vorordnung der Kirche vor das Abendmahl dann, wenn man die eigene Partikularkirche mit der geglaubten Kirche der Bekenntnisse identifiziert: Allzu leicht werden beim Abendmahl dann Fragen wie dessen liturgische Gestalt, der Vorsitz oder die Regelung der Teilnahme theologisch überhöht oder gar als göttlich gestiftet angesehen.

Zum Problem wird andererseits die Vorordnung des Abendmahls vor die Kirche, wenn die gemeinsame Feier nurmehr Mittel zum Zweck ist, weiter bestehende Unterschiede und Gegensätze auszublenden: Allzu schnell wird dann die ekklesiologische Relevanz des Abendmahls nicht mehr gesehen; oder es wird die Verbindlichkeit, die sich aus dem gemeinsamen Feiern ergibt, vergessen; oder der Glaube wird nurmehr privatisiert verstanden – im Extremfall wird die Frage nach dem gemeinsamen Mahl reduziert auf einen „Testfall für (angeblich) dadurch ge- oder misslingende Ökumene“.

<sup>9</sup> Dieses Kirchenverständnis aber kann man m.E. ebenso kurz wie treffend mit einem Zitat eines Märtyrerbischofs, des hl. Ignatius von Antiochien, ausdrücken: „Wo der Bischof ist, da ist die (katholische) Kirche!“

<sup>10</sup> (UR 22) Wenn Kirche im vollen Sinne nur dort existiert, wo die Apostolische Sukzession bewahrt wurde; wenn nur dort, wo die Sukzession bewahrt wurde, kraft derselben eine gültige Priesterweihe vorgenommen werden kann; wenn weiterhin eine voll gültige Eucharistie nur zelebrieren kann, wer in diesem Sinne gültig zum Priester geweiht ist – dann ist klar, weshalb AG erst dann vorstellbar wird, wenn die ekklesiologische Frage beantwortet ist.

- Die AG wurde beschlossen ohne zugleich formelle KG zu erklären. Diese Vorbedingung für AG, die wir hier in Deutschland immer wieder hören, war dort nicht erfüllt.
- Die Assyrische Kirche besitzt in ihrem Eucharistiegebet keine *verba testamenti*, keine Einsetzungsworte; der ntl. Einsetzungsbericht kommt dort nur in verstreuten Anmerkungen vor (das ist im Hinblick auf den Feierabendmahlsstreit beim DEKT nicht uninteressant!).

Es ist also offenbar nicht so, dass nach katholischem Verständnis AG zwingend an sichtbare KG oder gar an ein identisches Abendmahlsverständnis gekoppelt wäre.<sup>11</sup> Notwendige Bedingung ist offensichtlich die Anerkennung einer anderen Kirche als „Kirche“; es geht also um die Anerkennung des kirchlichen Amtes in einer anderen Kirche: Die assyrische Kirche steht in der Sukzession als einer seit apostolischer Zeit ununterbrochenen Kette von Weihen – genau daran aber hapert es bei den meisten reformatorischen Kirchen.

Das **evangelische Kirchenverständnis** ist anders akzentuiert. Sicherlich können wir gemeinsam etwa sagen, dass die Kirche kein Verein ist, den Menschen gegründet haben, sondern eine Stiftung Christi – bei unserer Frage nach AG jedoch wird der Unterschied deutlich. Ich hatte ja bereits erwähnt, dass wir, denke ich, alle sagen können: AG und KG gehören eng zusammen! – Die Frage ist dann aber die: Weshalb ziehen die einen daraus ganz andere Konsequenzen als die anderen?

Die Augsburgische Konfession ist zunächst einmal Haupt-Bekenntnisschrift der lutherischen Reformation. Sie beschreibt die Kirche als „*Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut des Evangeliums gereicht werden.*“<sup>12</sup> - Die Kirche als „**Versammlung aller Gläubigen**“. Wie an dieser Stelle Kirche beschrieben wird, drückt dies doch – wenigstens ein Stück weit - das Kirchenverständnis vieler reformatorischer Kirchen aus. Zugegeben: Freikirchen haben eine andere Struktur. Das Verhältnis von Amt und Gemeinde wird anders gesehen – aber die Grundüberzeugung, dass das Fundament der Kirche der allein rechtfertigende Glaube an Christus sei, dieses Fundament verbindet die Kirchen der Reformation.

Damit kein falscher Zungenschlag entsteht: Ich sage weder, den reformatorischen Kirchen sei das Amt egal, noch den katholischen Kirchen sei der rechtfertigende Glaube gleichgültig! – Ich weise lediglich darauf hin, dass die Akzentuierungen unterschiedlich sind. Das reformatorische Modell von Kirche setzt woanders an als das katholische: Nicht beim Amt, sondern bei der Rechtfertigung durch den Glauben. Die Rechtfertigung konstituiert Kirche – das Amt (natürlich ebenfalls notwendig) hat hier rein dienende und keine die Kirche konstituierende Funktion, etwa im Sinne einer Amtssukzession.

Beide beschriebenen Modelle haben aber nun höchst unterschiedliche Auswirkungen im Hinblick auf unsere Frage nach AG:

Wenn letztlich allein der (gültig geweihte) Priester eine Eucharistie zelebrieren kann, so ist katholischerseits die **Anerkennung des Amtes/die offizielle Anerkennung einer christlichen Gemeinschaft als „Kirche“ die Grundvoraussetzung für die gemeinsame Feier.**

Wenn evangelischerseits jedoch der rechtfertigende Glaube konstitutiv für Kirche ist, so ergibt sich natürlich eine ganz andere Basis, auf der die Frage nach dem gemeinsamen Abend-

---

<sup>11</sup> AG wird deshalb prinzipiell ja auch im Hinblick auf die orthodoxen Kirchen für möglich gehalten.

<sup>12</sup> CA 7



mahl entschieden wird: **Es ist der christliche Glaube als persönliche Beziehung zu Jesus Christus**; letztlich bekommt in diesem Zusammenhang die Taufe entscheidende Bedeutung.

Wie verhalten sich diese Charismen zueinander? Das Charisma des Priestertums des Dienstes (kirchliche Amt) zu dem des allgemeinen Priestertums aller Gläubigen, das in Glaube und Taufe wurzelt – das ist die offene Frage! Und genau darum geht es auch, wenn wir überlegen: **Was bedeutet „Einheit der Kirche“?**

Über „Einheit“ als Ziel von Ökumene sind wir uns wahrscheinlich sehr schnell einig. Spannend wird die Frage allerdings, wenn jede/r von uns darlegt, was er/sie unter Einheit versteht.

- Ist es die Einheit, die letztlich in der Sukzession des Amtes (vor allem des Bischofsamtes) konkret und im Papstamt als universalem kirchlichen Leitungsamt ihren sichtbaren Ausdruck findet? – Entsprechend wird hier nach der „vollen sichtbaren Einheit der Kirche“ gefragt.
- Oder ist der rechtfertigende Glaube das einigende Band – der Glaube, dass Gott in Christus Mensch wurde; in Christus, der für uns starb und auferstand – einigt *allein schon* dieser Glaube uns über die Grenzen der Konfessionen hinweg!? – In diesem reformatorischen Verständnis geht es um Einheit als in Christus „versöhnte Verschiedenheit“.

Geht es um Kircheneinheit oder um Kirchengemeinschaft – um volle sichtbare Einheit oder um Einheit als versöhnte Verschiedenheit? – Wen wundert es, dass genau dies ungeklärt ist!

## 5. Konsequenzen für unsere Frage nach dem gemeinsamen Abendmahl

Projizieren wir dies zurück auf unser heutiges Thema: Was ist nötig, damit nicht mehr „jeder für sich allein isst“?

- Ist es die Entdeckung, dass wir in den Grundlagen unseres Glaubens so viel gemeinsam haben, dass die unterschiedlichen Ausprägungen dieses Glaubens in unseren Kirchen uns nicht mehr hindern müssen, gemeinsam das hl. Abendmahl zu feiern?
- Oder müsste (etwas knapp gesagt) erst das Problem des „defectus ordinis“ behoben werden – ist also die ggs. Anerkennung des Amtes die Voraussetzung?

Lassen Sie mich in aller Kürze skizzieren, welchen ökumenischen Anfragen und Problemen sich beide Ansichten m.E. stellen müssen:

### **Einheit im Glauben als Voraussetzung? – 3 Anfragen an das reformatorische Modell:**

- Wie weit ist diese Einheit bereits Wirklichkeit? – etwa im Hinblick auf die Fragen um das Lehramt in der Kirche, um das Papstamt oder die Rechtfertigungslehre!? Vor allem: Wie verhalten sich persönlicher und gemeinschaftlicher Glaube zueinander? Wie allgemeines Priestertum und ordiniertes Amt? – Das ist ja nicht einfach dasselbe.<sup>13</sup>
- Besteht nicht tendenziell die Gefahr, dass man sich mit der Pluralität der Kirchen zufrieden gibt, ohne weiter nach einem sichtbaren Ausdruck kirchl. Einheit zu suchen?
- Zurückbezogen auf das Abendmahl: Ist der (verständliche) Wunsch nach dem gemeinsamen Mahl, den viele Menschen in unseren Gemeinden äußern – ist er tragfähig im Hinblick auf eine *Communio* der Kirche als Ganze? – Ich stelle diese Frage nicht, um das zu bezweifeln, sondern um das Problem zu benennen.

13

Machen wir's an den großen Glaubensbekenntnissen konkret: Das Apostolicum, ein Taufbekenntnis, beginnt mit „Ich glaube ..“; das Nicänische, eines für den gemeinsamen Gottesdienst, beginnt mit „Wir glauben...“ – Wie hängt beides zusammen?

### **Einheit im Amt als Voraussetzung? – 3 Anfragen an das katholische Modell:**

- Darf man die Fülle der Kirche Christi weithin mit der eigenen Kirche identifizieren? Kann man sich bei der Kirchen- und Amtsfrage also selbst ein Definitionsmonopol zuschreiben? – Niemand besitzt doch das Copyright auf den Begriff „Kirche“!
- Was bedeutet es für die kirchliche Praxis, dass **Christus** Geber und Gabe der hl. Eucharistie ist? Kann die Einheit in der Amtsfrage dann wirklich noch die Voraussetzung sein für das gemeinsame Mahl?
- Wie können wir es theologisch rechtfertigen, dass wir einander nicht zum Abendmahl zulassen, obwohl Gott uns doch in der Taufe zu Geschwistern gemacht hat?

Soweit diese Anfragen - Ich meine, wir sollten bei alledem überlegen:

Wie wirken *solche* interkonfessionellen Kontroversen in unserer säkularisierten Gesellschaft auf Außenstehende? Ist es nicht grotesk, wenn ChristInnen nicht einmal gemeinsam Abendmahl feiern können? Werden wir dadurch nicht *alle* ungläubwürdig?

Worum geht es?

Wir müssen zunächst einer Tatsache ins Auge sehen, die schmerzt: Meines Erachtens ist das evangelische und das katholische Kirchen- und Amtsverständnis zumindest an den grundsätzlichen Punkten nicht miteinander zu vereinbaren! An den entscheidenden Punkten lässt sich m.E. mindestens auf absehbare Zeit kein Konsens erzielen. Aber damit ist die Sache ja nicht erledigt, sondern es stellt sich die Frage: Wie gehen wir damit um? - Ich denke, es bringt gar nichts, wenn wir im ökumenischen Gespräch *nur* unsere gegensätzlichen Grundpositionen austauschen. Es bringt m.E. aber auch nichts, Kompromissformeln zu schmieden, wenn diese die eigentlichen Probleme ausklammern.

**Wir werden mit Unterschieden im Kirchenverständnis leben lernen müssen**, ...und gleichzeitig *gemeinsam* (!) so etwas entwickeln wie eine „Theologie des ekklesiologischen Pluralismus“. E. Jüngel hat in diesem Zusammenhang vom Ziel einer „Gemeinschaft gegenseitigen Andersseins“ gesprochen. Die Kirche Christi verwirklicht sich danach in den sichtbaren, verfassten Kirchentümern. - Es geht dabei *nicht* um eine Theologie, die vor der Macht des Faktischen (nämlich der Trennung der Kirchen) kapituliert. Es geht vielmehr

- darum, gemeinsam zu beschreiben, wie sich Einheit der Kirche und Vielfalt der Kirchen zueinander verhalten;
- um das gemeinsame Neuformulieren konfessioneller Ekklesiologie wie Theologie im ökumenischen Horizont und Dialog.  
*(Bei diesen Punkten geht es allerdings auch darum, zu akzeptieren, dass es zu bestimmten Fragen wohl bleibende Unterschiede geben wird. Wir werden nicht überall Übereinstimmung erzielen können. Es wird also darum gehen, den (bleibenden) Unterschieden ihren trennenden Charakter zu nehmen!)*
- Und dann kann es schließlich auch darum gehen, gemeinsam praktische Konsequenzen zu ziehen – u.a. im Hinblick auf Abendmahlsgemeinschaft:

Bei diesen Fragen muss die Wirklichkeit (müssen die realen Nöte der Menschen) ebenso im Blick sein wie die gemeinsame theologische Arbeit. Man darf nicht das eine gegen das andere ausspielen, denn:

- Eine ökumenische Praxis ohne theologisches Fundament trägt nicht – Probleme werden verdrängt statt sie anzugehen.
- Eine Theologie jedoch, die die Fragen der Menschen ausklammert, macht sich selbst überflüssig: Was nutzt es, wenn Fragen beantwortet werden, die keiner stellt?

Die Verwirklichung unserer von Christus gestifteten und im dreieinigen Gott begründeten und bereits verwirklichten Einheit darf jedenfalls nicht daran scheitern, dass wir Menschen nicht in der Lage sind, den trennenden Charakter theologischer Differenzen zu überwinden!

## 6. Welche Wege führen womöglich weiter?

Lassen Sie mich dies anhand eines Stufenmodells von bereits praktizierter AG veranschaulichen – denn dass „jeder nur für sich allein isst“ – das stimmt, Gott sei Dank!, so allgemein nun auch nicht mehr!

### (Stufenmodell)

Wie könnte ein Weg hin zur Gemeinschaft am Tisch Christi aussehen? – Lassen Sie mich diese Frage zum Schluss dieses Vortrags als Ausblick in drei Richtungen ausführen.

### A: Was wäre jetzt schon möglich?

Im „Beschluss Gottesdienst“ der Gemeinsamen Synode der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland wurde in Würzburg 1975 zum Thema „Zulassung zur Eucharistie“ bereits weiter gedacht als wir heute sind. Neben den allgemein anerkannten Gründen für eine sog. „schwere Notlage“ wie

- Todesgefahr oder
- keine Möglichkeit, sich an die eigene Gemeinschaft zu wenden

regte sie u.a. die Zulassung konfessionsverschiedener Ehepartner an.<sup>14</sup> In der Zwischenzeit wurde von Seiten der Deutschen Bischofskonferenz dazu Stellung genommen – allerdings in dem Sinne, dass die Konfessionsverschiedenheit einer Ehe an und für sich noch keine „schwere Notlage“ begründe.

Sicher: Würzburg blieb im Rahmen „begrenzter Zulassung“, versuchte jedoch, diesen Rahmen auszuweiten. Natürlich weiß ich, dass im Rahmen der Einzelfallseelsorge solche begrenzte Zulassung zur Eucharistie bei konfessionsverbindenden Ehen vielerorts bereits praktiziert wird. Die Situation aber, wie sie sich heute in dieser Frage zwischen ev. und kath. Kirche darstellt, kann doch letztlich niemanden zufrieden stellen. Und die Frage ist m.E. auch die, ob der Zustand der Trennung von ChristInnen am Tisch Jesu nicht selbst den Tatbestand einer „schweren Notlage der Kirche im Angesicht Gottes“ darstellt!?

### B: Berlin 2003 – und dann?

Über diese Frage wird im Anschluss mein Korreferent Herr Graf sprechen.<sup>15</sup>

---

<sup>14</sup> "Darüber hinaus bittet die Synode die Bischofskonferenz zu prüfen, ob es nicht auch 'ausreichende Gründe' für die Zulassung evangelischer Christen geben kann, selbst wenn diese die Möglichkeit zum Empfang des Abendmahls hätten. Solche Gründe können sich z. B. aus der Sorge um die Glaubensgemeinschaft der Familie in der konfessionsverschiedenen Ehe ergeben."

<sup>15</sup> Beim Ök. Kirchentag in Berlin wird es im nächsten Jahr - zumindest offiziell – kein gemeinsames Abendmahl geben. Dies kann man, realistisch gesehen, nur so erwarten. Es wird Menschen geben, die sich darum nicht kümmern, sondern die an der Feier anderer Konfessionen teilnehmen (ich sage bewusst „anderer Konfessionen“, weil das Thema allzu oft nur auf ev.-kath. fokussiert wird, aber alle christlichen Kirchen betrifft). Für die allermeisten ev. Kirchen ist das (wie schon dargelegt) kein grundsätzliches Problem: Es entspricht ev. Abendmahls- und Kirchenverständnis, dass in der ev. Kirche auch katholische ChristInnen am hl. Abendmahl teilnehmen können. Andererseits gebietet es die ökumenische Rücksichtnahme, mit diesem Einladen nicht öffentlich-provozierend umzugehen! In den katholischen Eucharistiefiern ist das natürlich etwas schwieriger. Es soll dort - so die vorbereitenden Gespräche im gemeinsamen KT-Vorstand – keine verbal ausgesprochenen Ausladungen von ChristInnen anderer

Nur eine Bemerkung: Einerseits schmerzt es, wenn ein gemeinschaftlicher Kirchentag ohne das sichtbarste Zeichen christlicher Gemeinschaft gefeiert wird. Andererseits möchte ich (nicht nur) im Hinblick auf den ök. KT vor einer Fokussierung auf das Thema „gemeinsames Abendmahl“ warnen: Das gemeinsame Abendmahl ist sicher ein ganz wichtiges ökumenisches Thema – aber es ist nicht das einzige!<sup>16</sup>

**C: Was müsste sich im Hinblick auf das gemeinsame Abendmahl mittel- und langfristig verändern in unseren Kirchen?**

Ökumene braucht

- einen langen Atem, der nicht aus der Puste gerät, wenn die Luft einmal dünn wird;
- einen „langen Mut“, der bei Rückschlägen nicht gleich resigniert;
- das ständige Gebet um die Einheit, denn wirkliche Einheit ist und bleibt immer Geschenk Gottes!

Durch Begegnung und Dialog kann die Einsicht wachsen: Keine Kirche ist selbst schon die volle Verwirklichung der Kirche Jesu Christi. Auf dem Weg dorthin braucht sie vielmehr die anderen Kirchen, Schwestern und Brüder. Wer meint, sie nicht zu brauchen, der schadet letztlich sich selbst und verarmt dadurch geistlich!

Gott dagegen hat seiner Kirche einen Schatz gegeben: Das Evangelium; den in Wort und Sakrament lebendigen und gegenwärtigen Christus. Wir leben von diesem Schatz – aber wir haben diesen Schatz nur „in irdenen Gefäßen“ (wie es bei Paulus heißt – 2. Kor 4, 7).

Es geht um das Eingeständnis, dass wir in dieser Zeit als ChristInnen behaftet sind mit Schuld; dass wir dadurch nur in aller Vorläufigkeit und Gebrochenheit das leben, was uns Christus aufgetragen hat. Ein Zeichen dafür ist das „für sich alleine essen“.

Wenn wir dies in aller Demut bedenken, könnte es dann nicht einen Weg geben zum gemeinsamen Mahl – trotz aller (auch bleibenden) Unterschiede? Denn diese Gemeinschaft in Christus – die können/müssen wir ja nicht erst herstellen; diese Gemeinschaft besteht schon von Kreuz und Auferstehung her. In der Eucharistie werden wir versöhnt mit Gott und bekommen Anteil am Neuen Leben. Wir alle sind Teil jener Gemeinschaft, die Gott schon im ersten Bund gestiftet und berufen, die er an Ostern erneuert und bekräftigt hat.

Noch stehen wir selbst uns im Weg, dieses Geschenk Gottes anzunehmen – aber, und davon bin ich zutiefst überzeugt: Diese Gemeinschaft muss und sie **wird** wieder sichtbar werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

---

Konfession geben, natürlich kann man beim Empfang der Eucharistie auch nicht die Kirchengliederbarkeit kontrollieren – zumindest offiziell jedoch wird Interkommunion von katholischer Seite nicht gewünscht.

Wie gehen wir damit um?

Ich denke, jede/r von Ihnen hat hier seinen/ihren Standpunkt.

Meiner ist der, dass ich mich daran halten werde. Wenn ich irgendwo nicht offiziell eingeladen bin, dann lade ich mich nicht selbst ein – das gilt natürlich erst recht für die Eucharistiefeier. Die Frage ist auch die: Was wäre gewonnen, wenn es über dieser Frage vor, auf oder nach dem Kirchentag zu ökumenischen Mißtönen käme?

Nötig ist in jedem Fall die gemeinsame Klage – darüber, dass wir immer noch nicht in der Lage sind, die Trennung am Tisch des Herrn zu überwinden. AG ist eine zentrale Frage für die Ökumene; die Tatsache, dass viele Kirchen sie untereinander noch nicht praktizieren, ist eine offene Wunde am Leib Christi.

16

Ein Beispiel: Im vergangenen Jahr wurde die „Charta Oecumenica“ unterzeichnet. Diese Charta gibt, für mein Empfinden, ganz wichtige Anstöße für den gemeinsamen Weg der Kirchen, der Völker und der Staaten im zusammenwachsenden Europa. Und diese Anstöße gilt es gemeinsam (auch/gerade in der lokalen Ökumene) aufzugreifen und umzusetzen!

# **„Jeder isst für sich allein“ –**

## **Vortrag zur Diskussion um das gemeinsame Abendmahl**

---

- 0. Einleitung**
- 1. Zur Geschichte von Gemeinschaft und Trennung am Tisch Jesu**
- 2. Warum essen wir immer noch „für uns allein“?**
- 3. Wie sehen die einzelnen Kirchen und Konfessionen die Thematik heute?**
- 4. Das gemeinsame Abendmahl als Herausforderung für die Ekklesiologie**
- 5. Konsequenzen für unsere Frage nach dem gemeinsamen Abendmahl**
- 6. Welche Wege führen womöglich weiter?**
  - A: Was wäre jetzt schon möglich?**
  - B: Berlin 2003 – und dann?**
  - C: Was müsste sich im Hinblick auf das gemeinsame Abendmahl mittel- und langfristig verändern in unseren Kirchen?**